

Pensionen in der Konzernbilanz 2014

BILANZIERUNG *Durch die niedrigen Zinsen wurden bei der Rückstellung von Pensionen hohe versicherungsmathematische Verluste in den Unternehmen ausgewiesen. Was ist das und verhageln sie die ansonsten guten Gewinne? Wie wirken sie sich aufs Eigenkapital und die finanzielle Stabilität des Unternehmens aus?*

VON JOACHIM EISBACH UND ANDREA ROTHKEGEL

DARUM GEHT ES

1. Versicherungsmathematische Verluste entstehen durch eine nachträgliche Änderung der Annahmen des versicherungsmathematischen Verfahrens zum Beispiel bei Pensionsrückstellungen.
2. Versicherungsmathematische Verluste verursachen keinen Abfluss von Eigenkapital. Sie besagen, dass bereits bei der Zusage zur Altersversorgung das Unternehmen »tiefer in die Tasche« – das Eigenkapital – hätte greifen müssen.
3. Sie verhageln auch keine Gewinne, da sie nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Die niedrigen Zinsen haben den nach IFRS (internationale Rechnungslegungsvorschriften) bilanzierenden Konzernen zum Teil hohe versicherungsmathematische Verluste und eine Reduzierung ihres Eigenkapitals beschert. Es erleichtert das Verständnis, wenn wir die Pensionsrückstellungen als »Darlehen« der Beschäftigten an das Unternehmen ansehen.

Das »Darlehen« entspricht den Altersversorgungsansprüchen, die Beschäftigte während ihrer Tätigkeit erwerben, aber bis zum Renteneintritt im Unternehmen »stehen lassen« (müssen).

Berechnung von Pensionsrückstellungen

Ausschlaggebend für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ist der Betrag, den die Beschäftigten nach ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen als Altersversorgung erhalten. Da dieser Betrag in der Regel nicht von vornherein feststeht und aufgrund variabler Parameter geschätzt werden muss, ist er bilanziell keine Verbindlichkeit sondern eine Rückstellung. Ihrem wirtschaftlichen Charakter nach ist sie aber eine Verbindlichkeit, da sich die Unternehmen nicht der einmal eingegangenen Verpflichtung entziehen können.

Gäbe es keine Zinsen, so müsste das Unternehmen genau den Betrag rückstellen, der den Beschäftigten bei ihrem Ausscheiden verbindlich zugesagt ist. Erhält beispielsweise ein Beschäftigter zu seinem 61. Geburtstag die unwiderrufliche Zusage, in fünf Jahren einmalig

1.000 € zu bekommen, so ist dafür im Jahr der Zusage eine Rückstellung in Höhe von 1.000 € zu bilden. Die Rückstellung vermindert das Eigenkapital um 1.000 €. Zum 66. Geburtstag wird der Betrag – das »Darlehen« – ausgezahlt und die Rückstellung aufgelöst.

Höhere Rückstellung bei niedrigen Zinsen

Mit Zinsen gestaltet sich der Vorgang etwas komplizierter. Dann nämlich ist das »Darlehen«, das der Beschäftigte zu seinem 61. Geburtstag dem Unternehmen gewährt, anfänglich niedriger. Im Beispiel beträgt es bei 10 Prozent Zinsen zu Anfang lediglich 683 €: Das ist der Betrag, der nach fünf Jahren und 10 Prozent Zinsen den zugesagten Betrag von 1.000 € ergibt. Damit ist auch die anfängliche Belastung des Eigenkapitals geringer. Allerdings summieren sich die Zinsaufwendungen im Laufe der fünf Jahre zusammen mit dem Anfangsbetrag auch wieder zu 1.000 €.

Der Betrag von 683 € ist der Dienstzeitaufwand und wird ebenso wie die Zinsen der Folgejahre in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen.

Wenn nun – wie 2014 passiert – die Zinsen deutlich sinken und während der Laufzeit des »Darlehens« die darauf berechneten Zinsen gesenkt werden müssen – auf beispielsweise fünf Prozent – dann wird das Unternehmen beim Renteneintritt nach fünf Jahren nicht die zugesagten 1.000 € zusammen haben. Rückblickend war der Betrag von 683 € zu

niedrig. Hätte das Unternehmen die Zinsentwicklung vorausgesehen, so hätte anfangs ein höherer Betrag rückgestellt werden müssen. So aber muss der Anfangsbetrag aufgestockt werden und zwar genau in der Höhe, die den zugesagten Endbetrag gewährleistet.

Versicherungsmathematischer Verlust

Dieser Differenzbetrag wird als versicherungsmathematischer Verlust bezeichnet, der direkt zulasten des Eigenkapitals verrechnet wird (an der GuV vorbei). In Summe jedoch addieren sich Anfangsbetrag, versicherungsmathematischer Verlust und niedrigere Zinsen im Zeitraum von fünf Jahren wieder zu 1.000 €. Im Vergleich zur Ausgangssituation hat sich durch die Zinssenkung nicht der Endbetrag, sondern lediglich die Verteilung auf die Laufzeit verändert.

Versicherungsmathematischer Gewinn

Keht sich die Zinsentwicklung im nächsten Jahr wieder um, so entsteht ein versicherungsmathematischer Gewinn. Der rückgestellte Betrag erweist sich dann als zu hoch und wird zugunsten des Eigenkapitals reduziert, so dass der Anfangsbetrag abzüglich des versicherungsmathematischen Gewinns und zuzüglich der höheren Zinsen am Ende wiederum die zugesagten 1.000 € ergibt.

Hierin besteht denn auch der wesentliche Unterschied zu »normalen« Darlehen mit variablen Zinsen: Dabei steht der Anfangsbetrag fest und der Endbetrag ergibt sich aus der Summe von Tilgungen und Zinsen. Bei dem hier dargestellten Beispiel einer Pensionszusage von 1.000 € steht dagegen der Endbetrag fest und der Anfangsbetrag wird entsprechend der Zinsentwicklung durch

Zu- oder Abschläge auf das Eigenkapital nachkorrigiert.

Angesichts der schon sehr niedrigen Zinsen wird man vermuten dürfen, dass in den nächsten Jahren die Zinsen nicht nochmals sinken und das Eigenkapital weiter geschmälert wird. Im Gegenteil kann bei einem (leichten) Anstieg der Zinsen mit versicherungsmathematischen Gewinnen und einer Zunahme des Eigenkapitals gerechnet werden.

Kein Geldab- oder -zufluss

Die versicherungsmathematischen Verluste oder Gewinne selbst verursachen keinen Geldab- oder -zufluss. Das kann sich bei ausgelagerten Pensionsverpflichtungen auf externe Pensionsfonds (CTA) unter Umständen ändern. Bei sinkenden Zinsen erwirtschaften die Pensionsfonds nicht mehr den erforderlichen Kapitalertrag, so dass eine Lücke zwischen Pensionsverpflichtungen und Deckungsvermögen entstehen oder sich vergrößern kann. Dann muss das Unternehmen unter Umständen höhere Einzahlungen vornehmen, um die Zahlung der laufenden Renten zu gewährleisten.

Neben der Belastung durch niedrige Zinsen gab es 2014 aber auch Entlastungen des Eigenkapitals aufgrund reduzierter Erwartungen beim Gehalts- und Rententrend. Angesichts der niedrigen Inflationsrate gehen die Unternehmen davon aus, dass die Löhne und Gehälter sowie die Renten auf absehbare Zeit geringer als in der Vergangenheit steigen. Isoliert betrachtet resultieren daraus versicherungsmathematischen Gewinne, die die Verluste aus der Zinssenkung zum Teil kompensieren.

Versicherungsmathematische Verluste verursachen – anders als beispielsweise Dividende – keinen Abfluss von Eigenkapital. Sie besagen, dass bereits bei der Zusage zur Altersversorgung das Unternehmen »tiefer in die Tasche« – das Eigenkapital – hätte greifen müssen. Sie verhageln auch keine Gewinne, da sie nicht in der GuV ausgewiesen werden. Entscheidend für die Konzernfinanzen sind die künftigen Pensionszahlungen nach Höhe und Fälligkeit. ◀

Dr. Joachim Eisbach und Andrea Rothkegel, sind betriebswirtschaftliche Sachverständige für Arbeitnehmervertretungen bei EWR-Consulting GmbH.

IFRS

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Sie sollen losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln. Die IFRS werden von zahlreichen Ländern zumindest für kapitalmarktorientierte Unternehmen vorgeschrieben.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen sind im Rechnungswesen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu Gunsten anspruchsberechtigter Arbeitnehmer. Der Begriff Pensionsrückstellungen wird auch in Bilanzen nach ausländischen oder internationalen Standards verwendet.

VERLUSTE / GEWINNE

Sie entstehen durch eine nachträgliche Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen. Denkbare Beispiele wären eine Verlängerung der Lebenserwartung der Pensionäre, eine Änderung des Kalkulationszinssatzes oder höhere Erträge aus dem Planvermögen. Änderungen dieser Parameter können zu sprunghaften Wertänderungen im Eigenkapital führen.